

Schutzkonzept Gärtnerischer Detailhandel / Gartencenter / Gärtnereien

In Kraft ab: 31. Mai 2021

Gemäss der [Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie](#) (Stand 27. Mai 2021) müssen öffentlich zugängliche Betriebe über ein **Schutzkonzept verfügen und dieses umsetzen.**

Informationspflicht:

Der Arbeitgeber hat die Mitarbeitenden, insbesondere die gefährdeten Personen, über die betrieblichen Schutzmassnahmen zu informieren.

Mit den nachstehenden Punkten kann jeder Betrieb ein individuelles Schutzkonzept erarbeiten.

Diese Massnahmen und Empfehlungen sind zwingend einzuhalten. Sie sollen unser wichtigstes Gut, die Mitarbeitenden, vor der Epidemie schützen. Sie sind gleichzeitig unser Beitrag zum Schutz der gesamten Bevölkerung. Bei Nicht-Einhaltung droht Entzug der Bewilligung oder Sanktionen durch die kontrollierenden Stellen.

WICHTIG: Informationen zu den zusätzlichen kantonalen Massnahmen finden Sie auf der Webseite des jeweiligen Kantons. Die gesammelten Links zu den kantonalen Informationsangeboten finden Sie auf der Webseite www.ch.ch. Wo die kantonalen Massnahmen strenger sind als die nationalen, gilt es diese zu beachten.

Bereich	Massnahmen	Pflicht / Empfehlung
Generelle Umsetzung im Ladenlokal	Maskenpflicht.	Pflicht
	Für sämtliche Einkaufsläden gilt Folgendes: 10 m ² Verkaufsfläche pro Kundin oder Kunde Unter Verkaufsfläche ist die Bruttofläche zu verstehen, die den Kundinnen und Kunden frei zugänglich ist (d.h. inkl. Verkaufsregale und -gestelle).	Pflicht
	Laufwege definieren , um den Kundenfluss zu steuern (z. Bsp. Einbahnsystem).	Empfehlung
	Türen sollen in allen Bereichen möglichst offen stehen (Eingangstüren, Durchgangstüren, WC-Haupttüren etc.).	Empfehlung
	Regelmässig lüften.	Empfehlung
	Trennen der Personenströme im Ein- und Ausgangsbereich	Empfehlung

	Regelmässige Covid-19 Infodurchsagen über Musikanlage.	Empfehlung
	Im Eingangsbereich einen Händedesinfektionsspender aufstellen.	Pflicht
	Alle unnötigen Gegenstände entfernen (z.B. Wasserspender, Ansichtsexemplare, Zeitungen/Zeitschriften)	Empfehlung
	Sämtliche Flächen , mit welchen Mitarbeitende und Kunden regelmässig in Kontakt kommen, sind (mind. 2x pro Tag) zu desinfizieren . Dies beinhaltet u.a.: <ul style="list-style-type: none"> – WC-Anlagen – Türgriffe, Handläufe – Tasten (Computer, Lift, Zahlstationen) – Korpusse und Tischflächen (z.B. Infotheken) – Haltegriffe bei Einkaufswagen 	Pflicht
	Genügend geschlossene Abfalleimer zur Entsorgung von Taschentüchern und Schutzmasken bereitstellen.	Pflicht
Aussenbereich	Maskenpflicht.	Pflicht
	Warteschlangen von Kunden auf den Parkplätzen und vor den Ladeneingängen kanalisieren und Wartezonen mit Abstandsmarkierungen kennzeichnen.	Empfehlung
Eingangsbereich	Hinweisschild: Anbringen von Plakate mit Verhaltensrichtlinien Covid-19.	Empfehlung
	Wartezonen mit Abstandsmarkierungen vor dem Verkaufsraum (im Freien) sollen den 1.5-Meter-Abstand sicherstellen.	Empfehlung
	Aufstellen von Händedesinfektionsspender im Eingangsbereich für Besucher.	Pflicht
Sitzungszimmer, Veranstaltungs- und Kursraum	Maximal 50 Personen. Maskenpflicht und es muss jeweils ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten oder ein Sitz freigelassen werden.	Pflicht
Cafeteria für Kunden	Es gilt eine Sitzpflicht während der Konsumation Am Tisch gilt keine Maskenpflicht. <ul style="list-style-type: none"> – Aussenbereich: Pro Tisch sind maximal 6 Personen erlaubt. – Innenbereich: Pro Tisch sind maximal 4 Personen erlaubt. – Von sämtlichen Person müssen die Kontaktdaten erhoben werden. – Zwischen den Tischen muss ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten oder eine Abschränkung angebracht werden. 	Pflicht
Kassenbereiche	Wartezonen sind abzugrenzen. Mit Abstandsmarkierungen soll der 1.5-Meter-Abstand sichergestellt werden.	Pflicht
	Der 1.5-Meter-Personenabstand zwischen Kunde und Verkaufspersonal muss eingehalten werden (z.Bsp. Abstandsmarkierung) und darf nur mittels	Pflicht

	Plexiglasschutz o.ä. unterschritten werden.	
	Bargeldlose Zahlung ist vorzuziehen – der Kunde soll darauf aufmerksam gemacht werden.	Empfehlung
	Abgabe von Handschuhen an das Kassenspersonal.	Empfehlung
Ausgangsbereich	Einen Händedesinfektionsspender aufstellen.	Pflicht

Mitarbeitende

Der Schutz der Gesundheit der Mitarbeitenden muss höchste Priorität haben. Bitte beachten Sie die folgenden Regeln:

Kranke Personen	Müssen zuhause bleiben und den Arzt kontaktieren.	Pflicht
Besonders gefährdete Personen	Schwangere Frauen und Personen, die nicht gegen Covid-19 geimpft sind und bestimmte Erkrankungen aufweisen gelten als besonders gefährdet. Diese haben Recht auf Homeoffice bzw. einen gleichwertigen Schutz am Arbeitsplatz oder eine Beurlaubung.	Pflicht
Arbeitsplatz	Wenn Homeoffice aus betrieblichen Gründen nicht möglich ist, gilt eine Maskenpflicht, wo sich mehr als eine Person in einem Raum aufhält.	Pflicht
Isolation und Quarantäne	Diese Massnahmen betreffen Personen, bei denen eine Infektion bestätigt wurde oder bei denen der Verdacht auf eine Infektion besteht. Der Verdacht besteht beispielsweise aufgrund von typischen Krankheitssymptomen oder nach engem Kontakt (weniger als 1.5 Meter Abstand ohne Schutz) mit einer nachweislich an Covid-19 erkrankten Person. Das Vorgehen ist auf der Seite des BAG beschrieben.	Pflicht
Schutzausrüstung	Stellen Sie den Mitarbeitenden Schutzmasken und Desinfektionsmittel zur Verfügung. Achten Sie auf genügend Einweghandtücher und Seife sowie eine regelmässige und gründliche Reinigung der sanitären Anlagen.	Pflicht
Aufenthaltsraum	Masken- und Abstandspflicht. Sitzpflicht während Konsumation. Empfehlung: gestaffelt.	Pflicht
Raucherecken	Abstandspflicht. Empfehlung: gestaffelt.	Pflicht

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.
Wir empfehlen dieses Dokument von allen Mitarbeitenden unterschreiben zu lassen.

Arbeitgebender / Vorgesetzter / Betriebsverantwortlicher

Unterschrift und Datum: _____

Mitarbeitender

Unterschrift und Datum: _____